



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Einrichtungen von Königshufen spricht für karolingische Schöpfungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

rung an die Ewalde auftaucht¹⁾, wird man doch wohl kaum als historisch begründet verwerthen können²⁾. Die größere Fruchtbarkeit und größere Ertragsfähigkeit des Landes gegenüber dem Sandboden des Münsterlandes tritt, wie Köttschke³⁾ richtig hervorhebt, schon 797 im capitulare Saxonicum hervor, wonach das Getreide bei den Bortrinern um $\frac{1}{3}$ billiger war als im Norden, während es mit dem Honig sich umgekehrt verhielt. Hier läßt sich sehr scharf die Differenz in der Carey'schen Auffassung von dem Gange der Bodenkultur und der entgegengesetzten, von Carey bekämpften Ricardo'schen von der Grundrente zur Klarheit bringen. Nach Ricardo wird immer zuerst der beste Boden in Angriff genommen, dann erst folgt die Inangriffnahme des schlechteren. Nach Carey tritt erst dann die Bearbeitung des ergiebigeren, aber schwerer zu bearbeitenden Bodens ein, wenn die Kultur gestiegen ist. Die größere Ertragsfähigkeit des Hellweges und die dadurch bedingten niederen Getreidepreise um 797 erklären wir dadurch, daß jungfräulicher, ertragsfähiger Boden damals vielfach neu in Angriff genommen war. Die Abhänge der Ruhrberge, an denen die Sachsen ihre Feste Siburg errichtet hatten, sind auch heute noch wenig ertragsfähig, die weiten, ebenen Niederungen des Hellweges sind nach unserer Annahme einer intensiveren Kultur erst sehr viel später erschlossen. Systematische Einteilung in Königshufen, Einweisung der Markengründe an die Königshufen bringen wir mit den karolingischen Einrichtungen um so mehr in Beziehung, da eine solche Einrichtung in vorkarolingischer Zeit ganz undenkbar ist, man wollte denn annehmen, Karl sei als Eroberer in völlig abgeschlossene, fertige Verhältnisse eingerückt, die Königshufen seien lediglich Konfiskationen eines großen, geschlossenen Grundbesitzes gewesen. Eine solche Organisation unter einem bestimmten Herrn tritt aber für das fragliche

¹⁾ Lacomblet, U.-B. 1, 218, Seiberg, U.-B. 1, 31, Städtechroniken 24 XIV.

²⁾ Ueber die angebliche Schenkung durch Dagobert s. Frensdorff, Dortmunder Statuten V Anm. 1.

³⁾ Köttschke, Studien zur Verwaltung von Werden S. 53 Anm. 1.